

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorkagen-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Allen Verbandsmitgliedern und Mitarbeitern  
**Herzlichen Glückwunsch zum Jahreswechsel!**  
Verbandsvorstand und Redaktion.

### Eine Wegstrecke.

Wenn die Kollegen, die sich in den Dienst der Organisation gestellt, eine Zeitlang ihre Kräfte eingeseht haben, um die Organisation vorwärts zu bringen, möchten sie erklärlicherweise auch über den Gesamterfolg unterrichtet sein, zu dem die tätigen Kollegen in Nord und Süd, in Ost und West, im ganzen Reiche beigetragen haben. Es ist ja der übliche Jahresbericht, der Kunde davon gibt, der sagt, was geleistet wurde und wie der Erfolg gewesen und der sicher von allen, die sich für die Entwicklung unserer Organisation interessieren, mit Interesse und Sehnsucht erwartet wird. Aber bis zur Fertigstellung des Jahresberichts dauert es noch eine Zeit, deshalb wollen wir vorerst mal einige Ziffern über die Entwicklung und die Leistungen unserer Organisation in den ersten drei Quartalen des Jahres 1911 den Kollegen zur Kenntnis geben.

Das Jahr 1910 schloß ab mit einem Mitgliederbestand von 41 303 und einem Vermögen der Hauptkasse von 1 003 980,09 Mk.

Im 1. Quartal 1911 war die Entwicklung folgende: die Mitgliederzahl stieg um 1339 auf 42 642 und das Vermögen der Hauptkasse um 31 776,03 Mk. auf 1 035 756,12 Mk. Die Einnahmen betragen 267 026,18 Mk., die Ausgaben 235 250,15 Mk. An Unterstützungen wurden ausgegeben 124 201,30 Mk., davon entfallen auf Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen 34 582,50 Mk., auf Krankenunterstützung 54 501,50 Mark, auf Arbeitslosenunterstützung 22 151,45 Mk. Die nächsthöchste Unterstützungssumme ist Sterbegeld mit 6467 Mk. Der Rest entfällt auf Gemahregelunterstützung, Unterstützung in außerordentlichen Notfällen, Umzugszuschuß und Rechtschutz.

Das 2. Quartal 1911 brachte eine Erhöhung der Mitgliederzahl um 1917 auf 44 559 und des Vermögensbestandes der Hauptkasse um rund 42 307 Mk. auf rund 1 078 063 Mk. Die Einnahmen betragen 259 216 Mk. (im ersten Quartal war die Einnahme höher durch die anfallenden Zinsen), die Ausgaben 216 908 Mk. An Unterstützungen wurden ausgegeben 101 820 Mark, davon entfallen auf Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen 23 956 Mk., auf Krankenunterstützung 47 525 Mk., auf Arbeitslosenunterstützung 13 413 Mk., auf Sterbegeld 7310,60 Mk., der Rest auf die übrigen Unterstützungsarten.

Im 3. Quartal 1911 betrug die Mitgliederzunahme 1740 und stieg damit die Mitgliederzahl auf 46 299. Das Vermögen der Hauptkasse stieg um 42 107 Mk. auf 1 120 171,21 Mk. Die Einnahmen betragen 286 086,57 Mk., die Ausgaben 243 978,90 Mk. An Unterstützungen wurden ausgegeben insgesamt 112 191 Mk., davon bei Streiks und Aussperrungen 38 340 Mk., für Krankenunterstützung 49 750 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 10 488 Mk., für Sterbegeld 6275 Mk., der Rest auf die sonstigen Unterstützungen.

Stellen wir die interessierenden Summen übersichtlich zusammen:

	I.	II.	III.
	Quartal		
Mitgliederzunahme	1 339	1 917	1 740
Mitgliederbestand	42 642	44 559	46 299
	Mark		
Einnahmen	267 026	259 216	286 086
Ausgaben	235 250	216 908	243 978
Unterstützungen	124 201	101 028	112 191
Ueberschuß	31 776	42 307	42 107
Vermögensbestand	1 035 756	1 078 063	1 120 171

An Unterstützungen zahlte der Verband in den drei ersten Quartalen 1911 die Summe von rund 337 420 Mk., der Vermögenszuwachs beträgt in dieser Zeit 116 190 Mk. und die Mitgliederzahl vermehrte sich um 4996.

Unsere Hoffnung in bezug auf die Mitgliederzunahme, die 50 000 am Schluß des Jahres 1911 zu erreichen, scheint sich ja nicht zu erfüllen. Aber arbeiten wir alle daran, dieses Ziel in aller kürzester Zeit zu erreichen; das Agitationsfeld ist noch groß. Die Kenntnis von dem Stande unserer Organisation und des Fortschrittes, den wir in den ersten drei Quartalen gemacht haben, wird dazu beitragen, die Kollegen insgesamt noch mehr anzuspornen, die Organisation auszubreiten und zu stärken und sie immer mehr in den Stand zu setzen, die wirtschaftlichen Interessen der Kollegen zu fördern, und den Scharfmachern, deren wir noch genug haben, die Anerkennung unserer Organisation aufzuzwingen.

### Ortslohn nach der Reichsversicherungsordnung.

Als Maßstab für die Berechnung der Leistungen der Arbeiterversicherung und für deren Beiträge kommt nicht immer der tatsächlich erzielte Verdienst in Betracht, sondern es gibt zahlreiche Fälle, in denen ein allgemeiner durchschnittlicher Verdienst- oder Einkommenssatz angenommen wird. Es war dies unter den bisherigen Arbeiterversicherungsgeetzen schon der Fall und der allgemein festgesetzte durchschnittliche Lohnsatz war unter der Bezeichnung „ortsüblicher Tagelohn“ bekannt. In der Reichsversicherungsordnung ist diese Bezeichnung abgekürzt in „Ortslohn“, hat aber die gleiche Bedeutung. Durch das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung ist eine Neufestsetzung der Ortslöhne notwendig geworden. Der Ortslohn hat nicht nur eine Bedeutung für die Beiträge und Leistungen der Arbeiterversicherung, sondern wird auch in anderen Fällen zur Beurteilung und Berechnung von anderen Rechten und Leistungen herangezogen.

Nach dem Stande der jetzigen Gesetzgebung kommt die Höhe des Ortslohnes in Frage bei der Festsetzung des Krankengeldes bei den Landkrankenstellen, bei der Berechnung der Unfallrenten der jugendlichen Arbeiter, der Arbeiter, die weniger als den 300fachen Betrag des Ortslohnes verdienen und bei Arbeitern, die erwerbsbeschränkt sind; ferner bei der Berechnung der Prämien zur Unfallversicherung; bei der Festsetzung der für die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zu entrichtenden Beiträge usw. Neben der Arbeiterversicherung hängt die Berechnung der Familienunterstützung der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften des Heeres und der Marine von der Höhe des Ortslohnes ab. Auch für das Arbeitsvertragsrecht kommt der Ortslohn insofern in Betracht, als nach § 124 b der Gewerbeordnung ein Geselle oder Gehilfe, der die Arbeit rechtswidrig verlassen hat, dem Arbeitgeber als Entschädigung für jeden Tag des Vertragsbruchs bis zu einer Woche den Betrag des Ortslohnes als Vertragsstrafe zu bezahlen hat. Den gleichen Betrag hat auch der Arbeitgeber dem Gesellen oder Gehilfen zu bezahlen, den er widerrechtlich entlassen hat.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wurde der Ortslohn nach Anhören der Gemeindebehörde und nachdem den Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden war, durch die höhere Verwaltungsbehörde festgesetzt und zwar in der Weise, daß für männliche und weibliche Arbeiter unter und über 16 Jahren besondere Sätze normiert worden sind. Diese ortsüblichen Tagelöhne haben in den meisten Fällen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen, es kann ruhig behauptet werden, daß sie künstlich zu niedrig gehalten worden sind. Es hat sich auch überall gezeigt, daß sich die Unternehmer mit allen Mitteln gegen die Erhöhung der ortsüblichen Sätze gewendet haben, weil sie von den Erhöhungen

nur Nachteile in Form von höheren Beiträgen zur Arbeiterversicherung zu erwarten hatten. Die von den Arbeitern, den Versicherten und ihren Vertretern abgegebenen Äußerungen sind meistens negiert worden, weil auch die Gemeindebehörden vielfach Anläß nahmen, einer, wenn auch berechtigten Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes, der in der Regel den Anfangslohn der Gemeindegelöhnte gebildet hat, sich in den Weg zu stellen.

Die Bestimmungen über die Festsetzung des Ortslohnes sind nun von Grund aus umgestaltet. Es werden in Zukunft die Ortslöhne für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und von über 21 Jahren festgesetzt, so daß an Stelle der bisher bestehenden vier Sätze nun sechs Sätze treten. Es können sogar noch weitere Auscheidungen getroffen werden zwischen „jungen Leuten“ von 14 Jahren an und Kindern unter 14 Jahren. Der Ortslohn wird durch das Oberversicherungsamt festgesetzt und öffentlich bekanntgemacht. Vor der Festsetzung werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört, das zuständige Versicherungsamt hat nach Anhören der Gemeindebehörden und der Vorstände der Krankenkassen eine gutachtliche Äußerung abzugeben. Der Ortslohn wird einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk des Versicherungsamtes festgesetzt, es sind aber Ausnahmen zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erhebliche Unterschiede aufweisen. Die Neuregelung der Ortslöhne wird eine der ersten Aufgaben der neu zu errichtenden Oberversicherungsämter sein. Die erste Festsetzung hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1914, von da ab erfolgt eine Nachprüfung immer nach vier Jahren. Änderungen können auch während dieser Zeit vorgenommen werden, wenn sich die Lohnverhältnisse wesentlich ändern.

Der Ortslohn hat für die Versicherten und für die Arbeiterschaft im allgemeinen eine sehr hohe Bedeutung und bei der vielseitigen Anwendbarkeit des Ortslohnes ist es für die Versicherten nicht gleichgültig, auf welchen Betrag der Ortslohn festgesetzt wird. Bei den Reichstagsverhandlungen haben die sozialdemokratischen Abgeordneten beantragt, daß der Ortslohn für männliche Personen über 21 Jahre nicht unter 3 Mk. und für weibliche Personen gleichen Alters nicht unter 2 Mk. betragen darf. Es wurde weiter beantragt, daß neben den Krankenkassen die Ausschüsse der Gewerbeämter und wo solche nicht bestehen, die Vertreter der beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen gehört werden sollen. Beide Anträge wurden aber abgelehnt. Wenn auch die Fassung, die jetzt Gesetzform erlangt hat, unseren Anforderungen nicht entspricht, so kann anscheinend durch die Neugestaltung der Bestimmungen den tatsächlichen Verhältnissen doch besser Rechnung getragen werden, wie bisher. Es haben nicht nur die Versicherten ein Interesse an der Festsetzung möglichst hoher Sätze, sondern auch die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen, weil sie dadurch höhere Beiträge einheben und dementsprechend auch die Leistungen erhöhen können. Die Arbeiter erhalten dadurch höhere Sätze, was sowohl bei der Krankenversicherung zum Teil und auch bei der Invalidenversicherung in Betracht kommt. Es liegt aber auch für die Gemeinden kein vernünftiger Grund vor, die Ortslöhne niedriger zu halten, als wie sie in Wirklichkeit sein sollten, weil die Gemeinden durch die Leistungen der Arbeiterversicherung von drückenden Armenlasten befreit werden, und dies wird in um so stärkerem Maße der Fall sein, je höher die Leistungen der Arbeiterversicherung sind.

Da die Neufestsetzung der Ortslöhne in der ersten Hälfte des kommenden Jahres vorgenommen werden muß, werden die Versicherten Veranlassung nehmen müssen, die richtige Höhe des Ortslohnes mit ermitteln zu helfen und in den Vorständen der Versicherungsanstalten und Krankenkassen, sowie in den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern für die möglichst hohe Ansetzung der Ortslöhne einzutreten.

### Reichsverband, Nationalliberale und Zuchthausvorlage.

Die scharfe Ankündigung der Zuchthausvorlage durch den sächsischen Minister Grafen Bismarck v. G. ist bekanntlich selbst den nationalliberalen Interpellanten in der Zweiten Sächsischen Kammer unangenehm. Die Herren müssen zur Reichstagswahl nun einmal auf die Arbeiterchaft Rücksicht nehmen, und hatten sie selber ihren Liberalismus durch die Torheit der Interpellation schon auf das ärgste bloßgestellt, so war ihnen mit der Blumpheit, mit der nicht nur der Minister, sondern auch die Konservativen sich auf den Braten stützten, die Wahlzeit völlig verdorben worden. Zu allem Unglück liegt nun auch noch der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie den Nationalliberalen die Leviten. In Nr. 3 der vom 15. Dezember 1911 datierten „Wahlkorrespondenz“ des Reichsverbandes erhält der nationalliberale Landtagsabgeordnete Dr. Böppel einen Kuffel, weil er die Wirkung der Worte des Ministers mit der Erklärung abzuschwächen suchte, daß seine Parteifreunde keine Zuchthausvorlage verlangten.

Die Reichsverbandskorrespondenz der großindustriellen Scharfmacher ist an sich natürlich voller Freude über die Zusage des Grafen Bismarck. Aber Herr Dr. Böppel weist sie wie folgt in die Schranken: „Sofort, wenn die Regierung einen Ansatzen nehmen will, zur Besserung die Initiative zu ergreifen, ertönt der erste Ruf aus jungliberalem Lager „Zuchthausvorlage“. Damit hat der Abg. Böppel sich den sozialdemokratischen Jargon zu eigen gemacht. Bekanntlich wurde der 1899 dem Reichstage vorgelegte Entwurf zum Schutze der Arbeitswilligen von der Sozialdemokratie sofort als Zuchthausvorlage verlästert, obwohl nur an einer einzigen Stelle des Entwurfs für die aller schlimmsten Ausschreitungen Zuchthausstrafen vorgesehen waren, während sich im allgemeinen die Vorlage in durchaus gemäßigten Grenzen hielt. Der Reichstag lehnte damals den Gesetzentwurf ab, weil die Sozialdemokratie und gewisse Sozialpolitiker es geschickt verstanden hatten, den breiten Massen einzureden, es handle sich um einen Schlag gegen die Arbeiterschaft. Jetzt wird von den Jungliberalen dasselbe Lied gesungen. Es ist weiter nichts als eine Plauderei, um vor Ihrer Majestät der Sozialdemokratie und vor Ihren Hoheiten, den sozialdemokratischen Gewerkschaften, Kotau zu machen.“

Zum Verständnis dieser reichsverbändlerischen Beschönigung der Zuchthausvorlage sei an folgendes erinnert:

Bekanntlich hatte der Kaiser am 6. September 1898 in Bad Neynhausen jenen Trinkspruch gehalten, worin es hieß:

„Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern noch in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll.“

Am 26. Mai 1899 ging dann der Zuchthausgesetzentwurf dem Reichstage zu; in den Motiven wurde das Gesetz bezeichnet als ein Mittel zum Schutze der Arbeitswilligen, jener, wie es in dem amtlichen Aktenstück hieß,

„für den Staat besonders nützlichen Elemente, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist“.

Nach dem Gesetzentwurf selbst sollte jeder Versuch der Arbeiter, den Unternehmer durch Drohung zur Nachgiebigkeit zu zwingen, schwer bestraft werden, und zwar traf der Entwurf nicht nur die Drohung mit strafbaren Handlungen, sondern auch die Drohung mit ArbeitsEinstellung, sofern sie unter Verletzung der Kündigungsfrist erfolgte, dergleichen die Drohung mit jeder Art von Sperre.

Als Drohung sollte nach der Zuchthausvorlage auch die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Werkstätten usw. angesehen werden, also jedes noch so friedliche Streikposten, jede Werkstättenkontrolle, jede Ueberwachung der Ausführung von Arbeiterschutzbroschüren durch die Organisationen.

Die Streifbrecher sollten den Majestäten gleichgestellt und vor allen Staatsbürgern dadurch ausgezeichnet werden, daß im Falle ihrer Beleidigung kein Strafantrag zur Verfolgung notwendig wäre.

Ferner bestimmte die Zuchthausvorlage, daß derjenige, der sich Handlungen zum Geschäft macht, die nach dem Entwurf strafbar wären, mit Gefängnis von mindestens drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden sollte. Jeder Gewerkschaftsbeamte, jeder Redakteur einer Arbeiterzeitung stände natürlich unter der Fuchtel dieser Bestimmung.

Bei gemeiner Gefahr für Menschenleben oder Eigentum sollte aber Zuchthausstrafe bis zu drei Jahren, gegen Rädelsführer sogar bis zu fünf Jahren eintreten; eine solche gemeine Gefahr wäre aber bei größeren allgemeinen Streiks der Berg-, Hafen- und Transportarbeiter angenommen worden.

Eine Gesetzesvorlage, die derart haarsträubende Bestimmungen enthielt, die das bishen Koalitionsrecht der Arbeiter vollends mit Stumpf und Stiel ausgerottet hätte, rühmt der Reichsverband in seiner Wahlkorrespondenz als eine Vorlage, die sich in durchaus gemäßigten Grenzen hielt!

Die Arbeiter, und nicht nur die sozialdemokratischen, sondern auch die christlichen Arbeiter sehen aus der reichsverbändlerischen Lobrede auf die Zuchthausvorlage, weisen sie sich zu versehen haben, wenn sie bei den Reichstagswahlen einen Kandidaten unterstützen, der den Reichsverband für sich arbeiten läßt. Die reichsverbändlerische Hilfe wird aber nicht nur dem schwarz-blauen Block, sondern vornehmlich auch den Nationalliberalen zuteil, und wenn der sächsische Landtagsabgeordnete Dr. Böppel sich in der Zweiten Sächsischen Kammer bei der behördlichen Ankündigung der

neuen Zuchthausvorlage noch ein wenig sträubte und zierte, so beweist der ihm vom Reichsverbande gereichte Nasenstüber nur, daß er schon wird Ordre parieren müssen, wenn er es mit der auch in der nationalliberalen Partei immer noch sehr einflussreichen Scharfmacher Gilde nicht vollends verderben will.

Jeder Arbeiter aber macht sich zum Mitschuldigen an der neuen Zuchthausvorlage, wenn er schwarzblau oder liberal wählt, wenn er am 12. Januar nicht einem Sozialdemokraten seine Stimme gibt.

### Die Reichstagswahlen und die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen.

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen gegenwärtig die Wahlen zum Deutschen Reichstage, die am 12. Januar vollzogen werden sollen. Mit Spannung warten die Anhänger der verschiedenen Parteien auf den Ausgang der Wahlen, da hieron ein Einfluß auf die Gesetzgebung im Sinne der Parteizugehörigkeit abhängt.

Wahlen dürfen am 12. Januar mit Ausnahme des weiblichen Geschlechts alle über 25 Jahre alten Personen, soweit sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Frauen sind also an den Wahlen nicht unmittelbar beteiligt. Trotzdem ist der Wahltag auch für sie von großer Bedeutung, nicht nur, soweit sie als Staatsbürgerinnen in Frage kommen, sondern speziell als Angehörige der arbeitenden Klasse und ganz besonders als Arbeiterinnen, als Mitglieder der Gewerkschaften.

Diese greifen allerdings nicht aktiv in den Wahlkampf ein. Sie haben wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und dürfen nach dem Reichsvereinsgesetz sich nicht politisch betätigen. Dennoch aber sind die Mitglieder der Gewerkschaften in hervorragendem Maße an dem Ausfall der Wahlen interessiert. Gängt es doch von diesen ab, welche Machtstellung die Parteien, die den Bestrebungen der Gewerkschaften wohlwollend oder feindselig gegenüberstehen, im neuen Reichstage haben werden, und weiter, ob den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft die Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gesetzgebung ermöglicht oder unterbunden wird.

Das Verhalten der verschiedenen Parteien im Reichstage während der bisherigen Legislaturperioden und namentlich während der letzten, zeigt aber, was die Angehörigen der arbeitenden Klasse und die Gewerkschaften für die Zukunft zu erwarten haben, wenn in der Zusammenfassung des Reichstages keine Veränderung eintritt.

Große Lasten hat der verflozene Reichstag der Bevölkerung durch die Reichsfinanzreform auferlegt, die durch indirekte Steuern die notwendigsten Lebensmittel versteuert und für Tausende durch die Tabak- und Zündholzsteuer die Arbeitsgelegenheiten eingeschränkt hat. Namentlich den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ist hierdurch das Leben ungemein erschwert worden. Den ersteren, weil sie bei ihrem schon so geringen Verdienste höhere Aufwendungen für die notwendige Nahrung nur dadurch tragen können, daß sie für die Zukunft noch mehr als bisher auf gutes Essen verzichten. Für die letzteren sind die häuslichen Sorgen, wie mit dem schmalen Einkommen der Familienmitglieder diese zweckdienlich ernährt werden können, um vor allen Dingen die Arbeitskraft zu erhalten, bedeutend gestiegen.

Wie mühen daher von den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Bestrebungen der Gewerkschaften, durch ihre Kämpfe die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, unterstützt werden. Bei diesem Streben aber erfahren nun die Gewerkschaften durch das 1908 beschlossene Reichsvereinsgesetz die größten Schwierigkeiten. Wiederholt sind Versammlungen durch Uebergriffe

### Hungersnöte im Mittelalter.

Kulturgeschichtliche Skizze von Frau Kaufkötter (Hamburg).

In einer Zeit wie der heutigen, in der weite Schichten des Volkes direkt Hunger leiden, dürfte es von Interesse sein, einmal einen Blick zu werfen auf die schweren Nöte, die die mittelalterliche Bevölkerung infolge Mangels an Lebensmitteln durchgemacht hat. Wie uns die alten Chroniken berichten, sind im Mittelalter zahlreiche Hungersnöte zu verzeichnen, die sich über größere oder kleinere Länderstriche erstreckt haben. Der Verlauf einer solchen Hungersnot war folgender: Weil das mittelalterliche Leben vorwiegend auf der Landwirtschaft beruhte, bringt ein schlechte Ernte großes Elend über die Menschen; ein schlimmer Froststand ergreift alle Kreise des Volkes, die Lebensmittelpreise erreichen eine unheimliche Höhe, die Möglichkeit, durch Arbeit den Lebensunterhalt zu erwerben, nimmt ab oder verschwindet ganz, das Hungern wird zu einer Massenerscheinung, Menschen, die Tausende von Menschen dahinstrecken, verwüsten das Land, viele Leute verlassen ihre Heimat und wandern planlos im Lande herum, alle Hände frommer Ehen, um mit dem Dichter zu reden, sind gelöst und es herrschen geradezu anarchische Zustände. Erst ganz allmählich treten wieder geordnete Verhältnisse ein.

Die Ursachen einer Massen-Hungersnot sind in den Mängeln zu suchen. Ein langer, strenger Winter, ein nasser oder ein ungewöhnlich trockener Sommer, Hagelschlag und Plazregen, Ueberflutungen, Kampenstoch und Heuschreckeneinfälle machten die Hoffnung der Landbewohner zu schanden, Kriege und Raubzüge richteten Verheerungen an und die Folge davon war, daß der Boden keine Nahrung lieferte. Es kam noch hinzu, daß an eine Zufuhr von auswärtig nicht zu denken war, weil die mittelalterlichen Verkehrsbedingungen dergestalt elend waren, daß eine Verbindung zwischen den verschiedenen Gegenden fehlte. Die erbärmlichen Wege und Wege des Mittelalters sind ja bekannt. So war es unmöglich, den Mangel an der einen Stelle durch einen Ueberfluß an der anderen Stelle auszugleichen, wie wir moderne Menschen dies vermögen, und so war ein Notstand unvermeidlich, sobald die Natur ihre Gaben verweigerte. Die mittelalterliche Menschheit stand

den Naturgewalten ohnmächtig gegenüber, sie hatte es noch nicht gelernt, die Natur zu zwingen, reichere Erträge zu geben. Die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit war gering, denn Landwirtschaft und Viehzucht bewegten sich im alten Sclendrian, und ein Transport der Lebensmittel von der einen Gegend zur andern war fast ganz ausgeschlossen. Deshalb mußten die Menschen Not leiden, wenn ihr wirtschaftliches Leben ins Stocken geriet.

Die natürlichen Ursachen der Hungersnot genügen den mittelalterlichen Menschen nicht, sie suchten und fanden vielmehr übernatürliche Gründe. Und diese erblickten sie in dem Eingreifen Gottes, der die Not schickte als eine Strafe für die Sünden der Menschheit. Die Leute im Mittelalter unterscheiden sich bezeichnend von uns modernen Menschen in dieser Beziehung ganz wesentlich. Während wir hinter jedem, auch dem scheinbar wunderbarsten Vorgange eine natürliche Ursache suchen, witterten jene hinter jedem, auch dem natürlichsten Vorgange eine übernatürliche Ursache. Gott oder der Teufel waren überall im Spiele, der Finger Gottes und die List des Satans spielten in der Phantasie der mittelalterlichen Menschen eine wichtige Rolle. Wenn einem Bauern die Kuh krank wurde, so war sie von einer bösen Nachbarin verbergt worden, wenn ein Gewitter über ein Dorf zog, so hatte eine Hexe ihre Hand im Spiele. So war auch eine Hungersnot eine Schickung Gottes oder ein Streich des Teufels. Diesen Gedanken finden wir in allen Erzählungen aus jenen Tagen ausgesprochen: entweder schwört Gott selbst die Schuld an über das Land oder er schickt böse Geister, die die Menschen heimsuchen. Dementsprechend werden die Hungersnöte auch durch ungewöhnliche Ereignisse vorher angekündigt. Schreckliche Erscheinungen am Himmel, wie Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometen und Nordlichter gehen vorher, auch monströse Naturwunder, wie Käber mit zwei Köpfen und andere Mißgeburten, weisen auf das kommende Unglück hin.

Um unsern Lesern das typische Bild einer mittelalterlichen Hungersnot zu geben, wollen wir die Schilderung mitteilen, die von dem Lütticher König Reiner herrührt. Danach war das Jahr 1194 gütig, die Ernte war gut geraten. Infolge des nun folgenden ungewöhnlich strengen Winters verfrühen die Saaten für die künftige Ernte und die Getreidepreise gehen langsam in die Höhe. Im Mai 1195 kostet der Scheffel Roggen bereits 18 Solidi, während

der in normalen Zeiten übliche Preis nur 4 Solidi betrug. Von Mitte Juni ab regnet es ununterbrochen bis Weichnachten und überdies verwüstet noch am 25. Juli ein heftiger Sturm die Saaten, so daß die Ernte sehr schlecht ausfällt und die Preise steigen. Das Jahr 1196 ist wieder regnerisch, das Korn wird nicht reif und die Ernte beginnt erst Ende August. Die Not wird immer größer. Es folgt ein langer, strenger Winter bis zum März 1197, und nun gehen die Getreidepreise ungeheuer in die Höhe. Am 12. Juni kostet auf dem Markte in Lüttich der Scheffel Roggen 32 Solidi und am 25. Juli erreicht er den Höchstpreis von 40 Solidi, also die zehnfache Höhe des Normalpreises. Das Jahr 1197 ist ein wahres Hungersjahr, die Unterschichten können wegen der unerschwinglichen Preise überhaupt keine Lebensmittel mehr kaufen, Tausende von Menschen sterben vor Hunger, auch das Vieh kommt um und das Fleisch der gefallenen Tiere wird gierig verschlungen. Erst gegen Ende des Jahres 1198, das eine gute Ernte gebracht hatte, sanken die Preise langsam und es traten allmählich wieder normale Zustände ein.

Diese hohen Notstandspreise reizten natürlich die Gabel der Getreidehändler und Brotverteurer, die das Elend der armen Leute zu einer Goldgrube umgestalteten und die Notlage des Volkes zu ihrem Vorteile ausnutzten. Damals wie heute gab es hartherzige Menschen, die Korn aufspeicherten und die Preise noch obendrein künstlich in die Höhe trieben. Allerdings hatte schon Karl der Große den Getreidehändler als ein „schändlich Handwerk“ gebrandmarkt und schwere Strafen darauf gesetzt, dennoch wird uns das ganze Mittelalter hindurch fast bei jeder Hungersnot von dergestaltigen Blutsaugern, Geißlichen und Laien, berichtet, die ihrer Gabsucht frönten und dafür mit den Flüssen des hungernden Volkes beladen wurden. Es sei nur erinnert an die Erzählungen von dem Mainzer Erzbischof Harto, der wegen seines Getreidehändlers verfolgt wurde und auf den Hunger Mäuseturm flüchtete, wo ihn die Mäuse und Ratten bei lebendigem Leibe auffraßen.

Die Schrecken einer Hungersnot trafen naturgemäß die mittleren und unteren Schichten des Volkes am stärksten, während die Oberschichten davon verschont blieben. Nur zweimal finden wir im ganzen Mittelalter eine Mitteilnahme, daß die Not auch an die Türen der reichen Leute angeklopft hat. Im Jahre 1092 mußten in Sachsen auch die Großgrundbesitzer wegen der allgemeinen Hungersnot

der Polizeibehörden und der Verwaltungsorgane des Staates verhindert, Zweigvereine der Gewerkschaften als politische Vereine erklärt und in ihrem Wirken gesenkt worden. Und als im Oktober dieses Jahres dieserhalb der Reichstag von den Vertretern der Arbeiterschaft interpelliert wurde, da zeigte es sich, daß außer der sozialdemokratischen Fraktion keine andere Partei ernsthaft gewillt ist, die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die Behörden im Sinne des Wortlautes und der gegebenen Versprechungen durch Regierungsvertreter zu garantieren. Die Machtbefugnisse, die das Reichsvereinsgesetz den Polizeibehörden und Verwaltungsorganen durch die Auslegung seiner Bestimmungen einräumt, sind für die Gewerkschaften und damit für die gesamte Arbeiterschaft eine so große Schädigung, daß demgegenüber die Vorteile, die das Gesetz gebracht hat, zum Beispiel das Recht, daß auch Frauen politischen Vereinen als Mitglieder angehören können, mehr als aufgehoben werden.

Wie beim Reichsvereinsgesetz, so sind auch bei allen anderen Gesetzentwürfen, die dem letzten Reichstage zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegen haben, die Interessen der arbeitenden Klasse in erster Linie und häufig ganz allein von den Sozialdemokraten vertreten worden. Dies war unter anderem der Fall bei der Beratung des Antrages auf Schaffung eines Reichsberggesetzes, der Novelle zur Gewerbeordnung, dem Antrage auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, bei der Reichsversicherungsordnung und zuletzt beim Hausarbeitsgesetz.

Obgleich in den Jahren 1885 bis 1908 im deutschen Bergbau 1220 946 Unglücksfälle vorgekommen sind, von denen 26 011 tödlich verliefen, und obgleich durch das Unglück auf der Zeche Madbob am 12. November 1908 350 Bergleute auf einmal ihren Tod fanden, wurde doch der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, ein Reichsberggesetz zu schaffen, das den Arbeitern Schutz bringen sollte, abgelehnt. Während der Debatten und namentlich auf einer Konferenz, welche die Bergwerksverwaltungen am 6. Januar 1909 in Berlin abhielten, kam deutlich der Einfluß der Bergwerksbesitzer auf die Regierung zum Ausdruck. Ministern wurde hier sogar mit der Entlassung gedroht, wenn sie den Berggewaltigen gegenüber sich nicht gefügig zeigten.

Die Novelle zur Gewerbeordnung wurde nur soweit Gesetz, als es sich um die Regelung des Maximalarbeits-tages für erwachsene Arbeiterinnen handelte, den die Gewerkschaften übrigen ihren Mitgliedern zum großen Teil schon längst errungen hatten. Alle übrigen Forderungen gehören zu denen, die gleich dem Arbeitsstammengesetz, das den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft gesetzliche Vertretung sichern sollte, durch den Schluß des Reichstages nicht mehr zur Beratung gekommen sind. Von der Zusammensetzung des nächsten Reichstages wird es abhängen, ob solche Forderungen wieder zur Beratung und Beschlußfassung kommen und in welcher Form sie angenommen werden. Von dem Ausfall der Wahlen wird es auch abhängen, ob die Absichten des vereinigten Unternehmertums, Ausnahmebestimmungen gegen die Gewerkschaften durchzusetzen, Aussicht auf Erfolg haben. In dem Entwurf zum deutschen Strafgesetzbuch hatte die Regierung den Wünschen der Unternehmer entsprochen. Auch dieser Gesetzesentwurf erlitt durch den Reichstagsbeschluß das gleiche Schicksal wie die vorerwähnten.

So arm an positiven Leistungen in bezug auf Arbeiterschutz war selten eine Reichstagsperiode, wie die letzte. Und doch hat der vorletzte Reichskanzler, Fürst Bülow, nach dem Ausfall der Januarwahlen 1907 erklärt, nun, nachdem die sozialdemokratische Fraktion nahezu die Hälfte ihrer Mitglieder eingebüßt hat, würde er sich recht sozialpolitisch betrieblen. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, daß der erste Reichskanzler, Fürst Bismarck, recht hatte, als er sagte, ohne Sozialdemokratie gäbe es überhaupt keine Sozialpolitik. Wenn die verschiedenen Parteien, vor allen Dingen das Zentrum, nicht gezwungen wären, doch manchmal Rücksicht auf ihre Wähler zu nehmen, die

zum großen Teil Arbeiter bilden, dann würde es in dieser Beziehung noch weit schlimmer stehen. Nur die sozialdemokratische Fraktion ist bisher stets geschlossen für Arbeiterschutzgesetze und solche, die die Arbeiterversicherung regeln sollen, eingetreten und hat den Anstoß zu diesen und zu Verbesserungen der bestehenden Gesetze gegeben. Daß es ihr nicht möglich war, mehr zu erreichen, lag daran, daß die Gegner der Sozialpolitik, Konserervative, National-liberale, teilweise auch Freisinnige, vor allen Dingen aber das Zentrum, noch immer die Mehrheit im Reichstage bilden und in ständiger Weise alle Versuche, die Gesetzgebung für die Arbeiterschaft günstig zu gestalten, zu hinter-treiben.

Dies zeigte sich deutlich bei der Beratung der Reichs-versicherungsordnung, deren Bedeutung von den Arbeitern und vor allem den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen viel zu wenig erkannt wird.

Namentlich soweit die weibliche Arbeiterschaft in Frage kommt, sind in das Gesetz Verschlechterungen gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen hineingekommen und nahezu alle Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt worden. Oftmals, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Haltung zu begründen. Für die Krankenversicherung wurde auf diese Weise die Selbstver-waltung zum großen Teil aufgehoben, die den versicherten Mitgliedern erst die im Gesetz vorgesehenen Mehrleistungen gewährt hat und auch in Zukunft nur tun wird. Hierzu gehören neben Krankenhausbehandlung die Lieferung leerer Medikamente und Heilmittel, Familienhilfe, Schwangerenunterstützung, Hauspflege, erhöhtes Sterbe-geld und anderes. Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben nach wie vor nicht alle weiblichen Klassenmitglieder. Die Heimarbeiter und -arbeiterinnen werden zum großen Teil den Landkrankenstellen unterstellt werden, die Wöchnerinnenunterstützung nur auf die Dauer von 4 Wochen zahlen brauchen und diese sowie Krankenunterstützung wäh-rend der Wintermonate auf die Hälfte der in diesen Klassen schon so niedrigen Leistungen herabsenken und unter bestimmten Voraussetzungen ganz verjagen können.

Diese Vorschriften sind sämtlich gegen den Willen und die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten ge-faßt worden, obgleich diese in Rücksicht auf die Gesund-heitsverhältnisse in der Arbeiterschaft den Ausbau der Krankenversicherung dringend gefordert hatten. Jährlich sterben an den Folgen der Entbindung 10 000 Frauen in Deutschland und 50 000 tragen schwere Erkrankungen da-von. Auch die hohe Säuglingssterblichkeit, die namentlich in Arbeitergegenden anzutreffen ist, hätte Veranlassung sein müssen, die Bestimmungen der Krankenversicherung zu erweitern. Aber auch hier blieben die Arbeitervertreter, die sozialdemokratischen Abgeordneten mit ihren Anträgen auf Einführung allgemeiner Hebammenhilfe, Zahlung von Schwangerenunterstützung an alle in Frage kommenden Mitglieder und Gewährung von Stillgeld nahezu allein. Diese geringe Zahl war schuld daran, daß ihre Anträge nicht zur Annahme kommen konnten.

Wie bei der Krankenversicherung liegt es nun bei der Unfallversicherung und in erster Linie bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Namentlich die letztere ist es, die zum größten Protest herausfordern dürfte, da sie das 1902 gegebene Regierungs-versprechen, vom 1. Januar 1910 ab aus den Mehrerträ-gnissen der Witwen Renten an Witwen und Waisen zu ge-währen, vom 1. Januar 1912 ab erfüllen soll. Allerdings nicht in dem damals versprochenen Sinne. Es werden nämlich nur die Witwen Renten für sich und ihre Kinder erhalten, die nicht mehr arbeitsfähig sind und auch nur dann, wenn der Mann Invalidenmarken geklebt hat. Unter 100 Witwen haben nach diesen Bestimmungen nur immer 7 Anspruch auf Rente. Ob sie solche erhalten, steht außer-dem sehr dahin, da der bisher geltende Begriff für die Invalidität auch für die Hinterbliebenenrente aufrecht-erhalten wird. Es ist vorgekommen, daß alte, vollständig ge-

brechliche Leute und solche ohne Arme oder Beine mit ihren Ansprüchen auf Rente abgewiesen worden sind.

Außerdem sind es die niedrigen Renten, die der Arbeiterschaft zeigen müßten, daß nicht beabsichtigt ist, ihr durch das Gesetz Hilfe zu bringen. Es muß immer wieder betont werden, daß mit der Reichsversicherungsordnung und der Verabschiedung des Gesetzes vor den Neuwahlen nur eine Täuschung der Wähler beabsichtigt war, die um so leichter möglich ist, als leider die Arbeiterschaft und in erster Linie die weibliche, diesem Gesetz recht interesselos gegenübersteht.

Renten für Witwen und Waisen waren versprochen. Erhalten werden solche nur invalide Witwen und ihre Kin-der, und zwar die Witwe im Betrage von 19 Pf. täg-lich, das erste Kind von 9 Pf. und jedes weitere Kind von 7 Pf. pro Tag, und zwar nach dem noch nachträglich beschlossenen Einführungsgesetz für alle Lohnklassen auf lange Zeit hinaus.

Bevor eine invalide Witwe Anspruch auf den horren-den Satz von täglich 20 Pf. Rente erheben darf, müssen ohne Rücksicht auf die bisher geleisteten Beiträge vom 1. Januar 1912 ab in der 1. Lohnklasse 10 Jahre und 36 Wochen hindurch Beiträge entrichtet sein, in der 2. Lohn-klasse 4 Jahre und 1 Woche, in der 3. Klasse 2 Jahre und 32 Wochen, in der 4. Klasse 2 Jahre und 1 Woche, und in der 5. Klasse 1 Jahr und 36 Wochen. Dann erst erhalten invalide, also erwerbsunfähige Witwen den erwähnten Rentenatz.

Dafür werden aber die Beiträge in sämtlichen Lohn- Klassen erhöht und ferner fällt die Erstattung eingezahlter Beiträge an Frauen nach ihrer Versorgerung und beim Tode des versicherten Ehemannes fort.

Alle diese Bestimmungen sind trotz energischen Pro- testes der Vertreter der Sozialdemokratie in das Gesetz hineingekommen, und ein solches Verhalten der Parteien bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, einem Gesetz, das nur für die Arbeiterschaft und zum großen Teil für die weibliche, in Frage kommt, müßte den An-gehörigen der beschlossenen Klasse zeigen, welchen Vorteil die Vermehrung der Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter ihr bringen würde.

Dasselbe ist zu sagen von den Erfahrungen bei Be-ratung des Gesetzentwurfes, der in den letzten Tagen zur Annahme gelangte, dem Entwurf zum Hausarbeitsgesetz. Auch hier waren es neben der sozialdemokratischen Fra-ktion nur wenige bürgerliche Abgeordnete, die für Ver- besserungsanträge eintraten und stimmten. Alle übrigen, allen voran wieder die Vertreter des Zentrums, bean- tragten und stimmten für die Anträge, die es dahin bringen werden, daß die Heimarbeiter und -arbeiterinnen dafür be-straft werden können, daß sie nicht soviel verdienen, um den gesetzlichen Anforderungen auf Ausgestaltung der Ar-beitsräume gerecht zu werden. Den erwarteten und gefor- derten Einfluß auf die Lohnverhältnisse bringt das Haus- arbeitsgesetz nicht.

Die Arbeiterinnen seien ferner noch besonders an die Abstimmung der Parteien über den Antrag auf Aenderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes erinnert, die ihnen und den weiblichen Angestellten das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten bringen sollte. Hier zeigte sich ebenfalls das gleiche Resultat wie stets, wenn es sich um Arbeiterrechte oder Vorteile dieser am schlec- testen gestellten Schicht der Gesellschaft handelt.

Eine Aenderung der Gesetzgebung in für die Arbeiter- schaft und ihre Angehörigen günstigem Sinne wird erst dann eintreten, wenn die große Masse der Bevölkerung — und das ist die beschlossene — erkannt hat, wer für ihre Interessen eintritt. Daß dies die Vertreter der Sozial- demokraten bisher stets und oft allein getan haben, bedarf wohl keiner weiteren Bemerkung.

Wenn deshalb die sozialdemokratische Fraktion durch die Wahlen erhebliche Zunahme ihrer Mitgliederzahl er- fährt, dann werden auch die Arbeiterinnen und Arbeiter-

das Land verlassen und im Jahre 1151 fehlte den Chor-herren des Klosters Otobauern in Süddeutschland mehrere Tage lang jegliches Stück Brot auf dem Tische. Wenn es also wahr ist, daß eine Hungersnot eine Strafe Gottes für die Sünden der Menschen ist, so müssen die Unter-schieden voll von Sünde gewesen sein, die Angehörigen der Oberschichten sind aber die wahren Missethäter ge-wesen. Es kam allerdings vor, daß bei einer schweren Hungersnot auch wohlhabende Leute ihr Hab und Gut veräußern mußten, um sich Nahrungsmittel zu kaufen, aber die große Masse des Volkes war von aller regel-mäßigen Nahrung entblößt. Die Leute zogen bettelnd und raubend im Lande herum und griffen nach allem, was dazu angetan schien, den grimmigen Hunger zu stillen. Es war nichts so scheußlich und widerlich, was nicht verzehrt wurde: man aß Gras, Kräuter und Baumrinde, man verbadete Lehmerde zu Brot, nicht minder auch verzehrte man Hunde, Katzen, Mäuse, Matten, Maul-würfe, Kröten und Frösche, auch das Fleisch gefallener, bereits in Verwesung übergegangener Tiere verschmähte man nicht. Selbst die Menschenfresserei trat wieder auf, denn wir finden sie in dem Zeitraum von 793 bis 1032 in Westeuropa ungefähr ein halbes Duzend mal urkundlich bezeugt, nach dieser Zeit sollen nur noch in Ostelbien Fälle von Menschenfresserei vorgekommen sein.

Im Gefolge einer Hungersnot erscheinen große Volks-seuchen, ansteckende Krankheiten, die Tausende und Aber-tausende von Menschen hinwegraffen. Die Art dieser Krankheiten wird nicht näher bezeichnet, es scheint sich aber im wesentlichen um Hungertypus gehandelt zu haben. Die Schriftsteller und Chronisten jener Zeit werden nicht müde, die graufige Ernte zu schildern, die der Tod unter den Hungernden hielt: ganze Dörfer starben aus und verödeten völlig, die Straßen der Städte lagen voll Leichen und es fehlte an Händen, um die Toten zu begraben. In-folgedessen wurden die Seuchen immer verheerender und in weiten Massengräbern häufte man die Leichen auf. Bestimmte Zahlen lassen sich mangels einer Statistik über die Ausdehnung des „großen Sterbens“ nicht angeben, die Zeitgenossen verlieren jeden Ueberblick über die Opfer des Todes.

In Zeiten einer Hungersnot traten auch umfangreiche Massenwanderungen auf. Die Bewohner einer vom

Unglück heimgesuchten Gegend verließen ihre Scholle und zogen in die unbekannte Ferne. Entweder trieben sie sich ohne Plan und Ziel im Lande herum oder sie sammel-ten sich in der Umgebung reicher Klöster, wo sie Almosen erhofften, oder drangen in die Städte ein und lagerten vor den Türen der Kirchen, oder sie wanderten in geord-neten Zügen ab, um sich anderswo eine neue Heimat zu gründen. Nicht mit Unrecht hat man die sogenannten Völkerverwanderungen auf drückende Hungersnöte zurückge-führt und hiermit stimmt auch die Beobachtung überein, daß in dem 12. Jahrhundert, das besonders von Hungers-nöten gequält wurde, die deutschen Landleute in Scharen über die Grenzen ihres Vaterlandes hinaus, nach Osten über die Elbe und Oder und an der Ostsee entlang, nach Südosten an der Donau hinab, ausgewandert sind, um die slawischen Länder zu besiedeln. Selbst auf die so ge-nannten Kreuzzüge scheinen die mittelalterlichen Notstände einen starken Einfluß ausgeübt zu haben. Hungersnöte und Kreuzzüge stehen offenbar in einem ursächlichen Zu-sammenhange. Auf die große Hungersnot im Jahre 1095 folgte der erste Kreuzzug von 1096 und auch dem zweiten Kreuzzuge geht eine allgemeine Hungersnot von 1145 bis 1147 voraus. Schon ein mittelalterlicher Schrift-steller, der St. Gallener Mönch Ekkehard, hat die Ver-bindung zwischen Kreuzzügen und Notständen hervor-gehoben, denn er macht in seiner berühmten „Weltchronik“ über das Jahr 1095 folgende Bemerkung: „Die Westfranken ließen sich leicht zur Kreuzfahrt bereiten, denn mehrere Jahre hindurch hatten Hungersnot und Massensterblichkeit die Gemüter der Menschen niedergeschlagen.“ Auch in der Gegenwart können wir den Zusammenhang zwischen schlechten Zeiten und Aus- resp. Abwanderungen deutlich beobachten.

Ein so großes und allgemeines Unglück, wie es eine Massenhungersnot ist, mußte notwendigerweise auf das ge-samte Leben eines Volkes eine tiefe Wirkung ausüben. Man sollte glauben, daß die ausgehungerten, verelendeten Massen sich erhoben und eine Revolution in Szene gesetzt hätten, da ihnen kein anderer Ausweg übriggeblieben war. Demgegenüber erscheint es gerade überraschend, daß wir nichts Derartiges bemerken. Die zeitgenössischen Chronikschreiber erzählen allerdings von allerlei Gewalt-tätigkeiten und Ausschreitungen — Feuerrevolten würden wir dies heute nennen —, aber sie berichten nichts

von planmäßigen Aufständen. Es scheint eine dumpfe, hoffnungslose Stimmung über den Massen gelegen zu haben, denn weder in den Städten noch in der Umgebung der Klöster kam es zu revolutionären Erhebungen. Die Unterschichten fühlten instinktiv, daß es keinen Ausweg gab aus dem Elend, weil die Beseitigung der Notstände aus natürlichen Gründen unmöglich war. Was hätte man auch tun sollen, um Nahrung für die Massen zu schaffen?

Ebenso wenig wie wir etwas von revolutionären Be-wegungen als Folge der Hungersnöte bemerken, bemerken wir etwas von Reformbestrebungen. Es wird uns weder von einem tatkräftigen Eingreifen der kirchlichen und der staatlichen Gewalten zur Linderung einer Hungersnot berichtet. Das einzige Mittel war das Almosengeben, aber dies war in den Zeiten eines Massennotstandes wirk-lich ein Tropfen auf dem heißen Stein. Mein von Karl dem Großen erzählt uns die Geschichte, daß er in größerem Umfange Notstandspolitik betrieben habe. Er verbot in den Zeiten der Hungersnot die Ausfuhr von Getreide und zog dem Getreidewucher Schranken, indem er Preistagen festsetzte und jede Ueberborteilung streng bestrafte, er ver-anlaßte die wohlhabenden Leute, von ihrem Vermögen einen Teil herzugeben, um damit die Notleidenden zu unterstützen. Vor allen Dingen aber ließ er aus jenen Gegenden, wo eine gute Ernte gewesen war, Getreide herbeischaffen, seine Schiffe fuhrten rheinwärts und rheinaufwärts und brachten Nahrungsmittel herbei, womit die schlimmste Not gelindert wurde. Dies ist das einzige Beispiel eines planmäßigen Wirkens zur Beseitigung der Notstände, später erfahren wir nichts mehr von einer Not-standspolitik. Man beschränkte sich darauf, zu beten und zu wallfahrten und das Weitere dem lieben Herrgott zu überlassen. Wie sehr diese Erwartung getrogen hat, ist allgemein bekannt. Erst die neuere Zeit hat mit Hilfe der Wissenschaft und Technik jene Aufgabe gelöst, die das frommgläubige Mittelalter nicht zu lösen imstande war. Heute können wir in Wahrheit mit Heine sprechen: „Es trägt die Erde Brot genug für alle Menschenkinder!“ und wenn heute Notstand herrscht, so liegt dies weniger an dem natürlichen Mangel, als an den verkehrten politischen und volkswirtschaftlichen Einrichtungen.



streifen überredet und auch beschimpft zu haben. Die Verhandlung ergab folgendes Bild: Auf dem Nachhauseweg rief der Arbeitswillige Schröder dem Berger beim Vorübergehen einen „Guten Abend!“ zu. Berger faßte den Gruß dahin auf, daß Schröder sein früher gegebenes Versprechen, sich dem Streik anzuschließen, nun ausführen wolle. Berger ging an den Grühenden heran und sagte: „Na, Ihr müßt Euch doch eigentlich vor ganz Budau schämen.“ Als nun Berger merkte, daß der dargebundene Gruß ironisch gemeint war, soll er noch „Schuft“ oder „Schurke“ gesagt haben. Bei der folgenden Auseinandersetzung mit Bremer, der bei Hildebrandt als Kolonnenführer fungierte, soll der Angeklagte Naue den beiden Arbeitswilligen den Weg vertreten haben. Der Fall liegt fast so wie der erste. Keiner der vernommenen Zeugen will wissen, wer das Wort Schurke gebraucht hat. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum die Angeklagten eigentlich in den Streik getreten sind, ob gegen Herrn Hildebrandt etwas vorliegt oder ob die Löhne zu gering gewesen seien, erklärt Berger: Er sei lediglich in Streik getreten, weil er nie erfahren, was er eigentlich verdient hätte. Der anwesende Zeuge Bremer als Kolonnenführer habe nie Rechenschaft darüber gegeben, im Kontor sei auch nichts zu erfahren gewesen. Bremer hätte bei seiner leichten Arbeit das Doppelte an Lohn erhalten als die Arbeiter. Trotz der übermäßigen Schufterei — Arbeiter könne man das nicht nennen — seien die Vorarbeiter immer aufdringlicher geworden. Pausen gab's so gut wie keine. Die Arbeitszeit ging durch, oft bis abends 11 Uhr. Die Leute seien vor Mattigkeit oft zum Umfallen gewesen. Dies sei der eigentliche Grund zur Erbitterung und zum Streik gewesen. Der Staatsanwalt hält ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung für erwiesen und beantragt je 3 Wochen Gefängnis und Publikationsbefugnis im „Central-Anzeiger“. Pistorius als Vertreter der Nebenkläger beantragt noch, die Publikation auch in der „Volkstimme“ vorzunehmen, damit dieses Blatt für die Genossen auch einmal einen unliebsamen Lesestoff bringen müsse. Das Gericht erkannte dem Antrage gemäß auf je drei Wochen Gefängnis!

Das sind also einige von den „Noheiten“, den „Greuel-taten“ und wie die schönen Sache alle heißen, von denen die Arbeiterpresse geschwindelt hat. Arbeiter, die vom Streikrecht Gebrauch machen, werden von den Arbeitswilligen angeulkt, und wenn sie dann mit einem kräftigen Ausdruck antworten, wandern sie auf Wochen ins Gefängnis! Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt.

Von einem Zuhörer der Gerichtsverhandlung wird noch berichtet. Herr Rechtsanwalt Pistorius, der Vertreter der „Terrorisierten“ und eifriger Förderer der Vaterländischen, hat auffällig schnell diese beiden Fälle in einer öffentlichen Versammlung ausgeschlachtet und dabei manches behauptet, was nicht richtig ist, anderes zu sagen vergessen. Herr Pistorius hat in der Versammlung nach dem Bericht der „Magdeburger Zeitung“ gesagt, daß ein Zeuge erklärt hätte: „Die Stimmung gegen Herrn Hildebrandt sei gut gewesen; die Arbeiter hätten ja auch keine Forderungen gestellt, weil sie mit ihrem Lohne zufrieden waren.“ Die Sache war jedoch etwas anders. In der Gerichtsverhandlung wurde dem arbeitswilligen Vorarbeiter Bremer von einem der Angeklagten vorgehalten, daß die Arbeiter niemals gewußt hätten, was sie eigentlich verdienen! Während in derselben Zeit die in der Kolonne des Arbeitswilligen Bremer tätigen Arbeiter 55 Mark verdient hätten, hätte Bremer über 100 Mark(!) dabei verdient. Wodurch er dies verdient, darüber seien die Arbeiter bis heute noch nicht informiert. Weiter wurde von einem der Angeklagten ausgeführt, daß der Vorarbeiter und Arbeitswillige Bremer die Arbeiter fast ununterbrochen und ohne jede Pause beschäftigten wollte, trotzdem er selbst keinen Sad trug. Fast jeden Tag waren die Arbeiter in Differenzen und Spektakel im Betrieb des Herrn Hildebrandt gewesen. Herr Pistorius verschwieg diese Aussagen der Angeklagten in der Verhandlung.

Sehr interessant gestaltete sich auch die Vernehmung des Arbeitswilligen Bremer. Als dieser jedenfalls der Wahrheit die Ehre geben wollte und erklärte: „Wer von den beiden Angeklagten das Wort „Schurke“ gerufen hätte, wüßte er nicht,“ da sprang der Rechtsanwalt Pistorius erregt auf und sagte zu Bremer: „Sie haben doch nach dem polizeilichen Protokoll erklärt, daß Berger derjenige gewesen sein soll, welcher das Wort „Schurke“ gerufen hat!“ Und was erklärte nun Bremer? „Kein, das habe ich noch niemals behauptet.“ Als der Vorsitzende ihn darauf aufmerksam machte, daß er doch dies Protokoll mit seinem Namen unterschrieben habe, versicherte Bremer noch einmal, er wüßte nicht, daß er so etwas unterschrieben hätte, weil er das nicht behaupten könne! Auch das verschwieg Herr Pistorius in der Verhandlung.

Selbst eine im Zuhörerraum anwesende hochangesehene bürgerliche Person war empört darüber, daß man Arbeiter zu Gefängnis verurteilt, weil sie Wörter gebraucht haben sollen, die unter Arbeitern in ihrem täglichen Umgang nicht selten sind und sonst nicht die geringste Bedeutung haben.

### Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

#### Brauereien:

Kronenbrauerei, Büdaburg; Brauerei Jzle, Marienborn bei Siegen.

#### Malzfabriken:

Malzfabrik Schoeffler & Co., Ludwigshafen.

#### Mühlen:

Steinmühle Wiesbaden; Grasmühle S. & J. Brüggem, Lübeck.

### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

#### Brauereien.

† Erding. Tarifvertrag. Durch Abschluß eines Tarifvertrages mit der Reichsbrauerei, Besitzer Baron v. Moreau, wurde die tägliche Arbeitszeit sowie auch die Sonntagsarbeit um 1 Stunde gekürzt. Eine Lohnerhöhung von 1,50 bis 3,50 Mk. Bezahlung der Ueberarbeit mit 40 Pf. die Stunde, ferner Extrabezahlung der Wochenjour mit 35 Pf. und der Sonntagsjour mit 2 Mk. wurde erreicht. Auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches erhalten Arbeiter bei militärischen Übungen bis zu 30 Tagen pro Tag 1 Mk.; in Krankheitsfällen wird bis zu 9 Tagen den Verheirateten die Differenz vom Krankengeld bis  $\frac{1}{2}$ , den Unverheirateten bis  $\frac{1}{4}$  des Lohnes ausgezahlt. Erholungsurlaub wurde je nach der Dienstzeit mit 2 bis 6 Tagen pro Jahr neu eingeführt. Für das Auswärtswohnen wird pro Woche 1 Mk. und für Dampfkefelreinigung 50 Proz. Lohnzuschlag gewährt.

† Garmisch. Tarifvertrag. Durch den mit der Brauerei Köhrl abgeschlossenen Tarifvertrag wurde die tägliche Arbeitszeit um 1 Stunde gekürzt und der Wochenlohn um 1 Mk. erhöht. Die Bezahlung der Ueberarbeit mit 40 Pf. pro Stunde sowie Bezahlung der Wochenjour mit 35 Pf. pro Tag und der Sonntagsjour mit 2 Mk. pro Person wurde eingeführt. Auf Grund des § 616 des B.G.B. werden bei militärischen Übungen bis zu 30 Tagen 1 Mk. pro Tag, in Krankheitsfällen bis zu 9 Tagen bei Verheirateten die Differenz bis zu  $\frac{1}{2}$ , bei Ledigen bis zu  $\frac{1}{4}$  des Lohnes gezahlt. Bei kleinen Versäumnissen erfolgt kein Lohnabzug. Der jährliche Erholungsurlaub wird je nach dem Dienstalter auf 2 bis 6 Tage festgesetzt. Bei Dampfkefelreinigung erfolgt ein Lohnzuschlag von 50 Proz.

† Neunkirchen bei Erlangen. In der Brauerei Rasold wurde durch die bereits im September beendete Lohnbewegung die Arbeitszeit um täglich 2 Stunden gekürzt. Die Wochenlöhne wurden um 1 Mk. und 1,50 Mk. erhöht.

† Neuß. Tarifvertrag. In dem mit der Nobesia-Brauerei abgeschlossenen Tarifvertrage wurde die tägliche Arbeitszeit für das Fahrpersonal um 2 Stunden, für die Maschinenisten um 1 Stunde und für alle übrigen, jedoch nur im Sommerhalbjahr, um  $\frac{1}{2}$  Stunde herabgesetzt. Die Lohnsteigerungen betragen 1—6 Mk., die Stundensätze für Sonntagsarbeit wurden um 10 Pf. erhöht und eine Bezahlung der Sonntagsjour von 4 Mk. erreicht. Ein Erholungsurlaub von 2 bis 6 Tagen pro Jahr wurde festgelegt.

#### Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Ohrdruf. Tarifvertrag. In dem mit der Niederrlage der Steigerbrauerei Erfurt abgeschlossenen Tarifvertrage werden die Lohnsätze des Erfurter Tarifs anerkannt. Für die Sonntagsjour wurde eine Extrabezahlung von 1,50 Mk. erzielt. Freibier erhalten nunmehr die Arbeiter 1 Liter pro Tag mehr, sowie des Sonntags 2 Liter zugebilligt.

#### Malzfabriken.

† Neuß, Tarifvertrag. Mit der Malzerei Ant. Schneider wurde der Tarifvertrag auf die Dauer von vier Jahren erneuert. Der Lohn wurde von 28 auf 31 Mk. pro Woche erhöht und steigt während der Tarifdauer um 2 Mk. bis 33 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$  Stunden pro Tag verkürzt, die Ueberstundenätze um 10 Pf. erhöht. Urlaub wird bis zu einer Woche gewährt.

Die Kollegen gehören alle unserer Organisation an, dadurch wurde dieser schöne Erfolg auch nur möglich.

Die Kollegen in den Mühlen können daraus ersehen, was die Organisation für sie zu tun vermag, wenn die Arbeiter eines Betriebes geschlossen organisiert sind. Darum aufgemacht, Kollegen in Neuß, schließt Euch Eurer Organisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, an.

† Düsseldorf. Tarifvertrag. Mit den Malzereien A. Angit, R. Erkens, Fr. Rupperts und Westdeutsche Malzfabrik wurde nach mehrmaligen Verhandlungen zum ersten Male ein Tarifvertrag auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Derselbe bringt den Arbeitern außer einer Lohnerhöhung von 1 bis 3 Mk. eine Arbeitszeitverkürzung von 3 bis 6 Stunden pro Woche, bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit, Urlaub bis zu einer Woche pro Jahr, ebenfalls die Anerkennung des § 616 des B.G.B. in vollem Umfange. — Dieser Erfolg war aber auch nur dadurch möglich, daß die in den Malzereien beschäftigten Kollegen bis auf den letzten Mann unserer Organisation angehörten. Auch haben die Malzfabrikanten aus den Kämpfen der letzten Jahre gelernt, daß die Organisation der Arbeiter ein Faktor ist, mit dem man heute rechnen muß. Hat doch Herr Rupperts vor 2 Jahren nach dem Streik in seiner Malzerei sich gedankt, daß es besser ist, im Frieden mit der Organisation der Arbeiter auszukommen, als den Streikschaden zu tragen und doch die Forderungen der Arbeiter bewilligen zu müssen.

Der Lohn beträgt jetzt für Malzer, Malzpuher, Handwerker, Maschinenisten und Geizer 31 Mk. pro Woche, für Hilfsarbeiter 27 Mk. und für Küstler 29 Mk. pro Woche. Diese Lohnsätze erhöhen sich noch pro Woche um 1 Mk. am 1. Oktober 1912 und um 50 Pf. am 1. Oktober 1913. Die tägliche Arbeitszeit für alle Arbeiter ist jetzt eine 9 $\frac{1}{2}$ stündige. Von Interesse für die Kollegen dürfte es noch sein, daß in den Verhandlungen die Malzfabrikanten erklärten, sich bis zum Ablauf des Vertrages dem Bohrtischklubverband anzuschließen. Da der Vertrag mit dem der Brauereien zusammen abläuft, wollen sie auch mit diesen zusammen nächsten die Verhandlungen führen. Ein Mahnruf für alle Kollegen, der lückenlosen Organisation der Unternehmer in der Brau- und Malzindustrie eine ebenso geschlossene Organisation der Arbeiter bis dahin entgegenzustellen.

Der Tarif ist wesentlich eine Frucht der früheren und des vor 2 Jahren in der Ruppertschen Malzerei geführten Streiks. Um so höher schätzen die Kollegen auch diesmal das Erreichte. Mögen alle Arbeiter in den Brauereien und den verwandten Berufen und in den Mühlen aus dieser Bewegung die Lehre ziehen, daß nur eine lückenlose, starke Organisation den Erfolg verbürgt, und sich derselben anschließen. Darum hinein in den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband.

### Brennereien und Hefefabriken.

† Thüngen (Unterfranken). In der hiesigen Brennerei gelang es durch Unterhandlung des Bezirksleiters eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche für 20 Beschäftigte, sowie eine Erhöhung der Ueberstundenätze von 10 Pf. zu erreichen.

#### Mühlen.

† Erlangen. In der Schleifmühle erzielen die Beschäftigten bei der letzten Lohnbewegung eine Erhöhung des Lohnes um 1 und 2 Mk. pro Woche.

† Freising. In der Braumühle wurde durch eine Eingabe der Zahlstelle München eine Lohnerhöhung von 50 Pf. und 1 Mk. erzielt, auch wurde die Vergütung für die Sonntagsjour von 5 auf 6 Mk. erhöht.

† Kassel-Wilshausen. Der Kampf mit dem Mühlensbesitzer Kitz-Wilshausen beendet! Durch Vermittlung des Herrn Fr. Reim, Mehlhändler in Kassel, fanden am 6. Dezember Verhandlungen zwischen Vertretern des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes und Herrn Kitz statt, welche folgendes Ergebnis zeitigten: Von den sechs noch Ausständigen werden zwei am 11. Dezember eingestellt und einer am 15. Januar 1912, die übrigen nach Bedarf; jedoch dürfen keine anderen Arbeiter eingestellt werden, bevor nicht die noch Ausständigen — auch die, welche andere Arbeit angenommen haben, sofern sie darauf reflektieren — alle beschäftigt sind. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, für Ueberstunden werden 40 Pf. gewährt. Die Löhne steigen um 1 Mk., Urlaub ohne Lohnabzug erhält jeder Arbeiter bis zu sechs Tagen, je nach dem Dienstalter. Bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen wird der Lohn ganz bezahlt. Bei Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für 14 Tage vergütet. Kranken- und Invalidenbeiträge bezahlt die Firma.

Das Wichtigste von allem ist die Anerkennung der Organisation, die auch durch den langen Kampf erzielt wurde. Doch nur der Einmütigkeit und der Standhaftigkeit der Arbeiter bei dem 17wöchigen Kampfe ist dieser Erfolg zu verdanken. Gewiß haben wir das nicht erreicht, was wir anfangs erhofften. Nachdem sich aber der Kampf um die Anerkennung der Organisation drehte, schied alles andere aus, es galt dem Kampf um die Existenz des Verbandes, und dieser ist auch ehrenvoll bestanden. Hätte Herr Kitz nicht den ablehnenden Standpunkt der Organisation gegenüber eingenommen, dann wäre dieser lange Kampf nicht nötig gewesen. Hoffentlich ist er eine Lehre auch für andere Herren Mühlenbesitzer, durch welche in Zukunft leichter Verständigungen zu erzielen sein werden. Für die Arbeiter aber muß der Erfolg ein doppelter Ansporn sein, unermüdet für die Ideen der Organisation zu arbeiten. Denn nur eine starke Organisation verbürgt die Erhaltung des Erfolges. Deshalb auf, ihr Arbeiter in der Mühlenindustrie, hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter; denn nur dort werden eure Interessen gewahrt!

### Korrespondenzen.

Ergoldsbach (Niederbayern). Unternehmerterroristen. Raum daß sich die Kollegen in diesem Ort organisiert haben, beginnen die Besitzer mit dem Terror! Sie ließen ihren Braugehilfen sagen, wenn sie nicht aus dem Verbande austraten, so werden sie alle hinausgeworfen, und sie brachten auch ihr Werk fertig. Sie aber dagegen sind schon organisiert; sie haben schon durch ihre Organisation den Bierpreis erhöht, aber den Arbeitern will man nicht einmal das gesetzliche Qualifikationsrecht gewähren. In einer anderen Brauerei, bei Herrn Britschger, haben die Kollegen einfach gesagt, lieber gehen sie selbst, bevor sie sich ihr einziges gesellschaftliches Recht von diesem Braumeister der Britschgerbrauerei rauben lassen. Was sagt denn da der niederbayrische Brauereibesitzerhändlins? Will er vielleicht diese Handlungsweise gutheißen? Nichtig gesagt, wer die Ergoldsbacher Brauereibesitzer kennt, wird sich über ihre Handlung nicht wundern. Die Kollegen werden noch manchen Strauß auszufechten haben.

Frankfurt a. M. In der Versammlung am 10. Dezember erstatteten die Kuratoriumsmitglieder des paritätischen Arbeitsnachweises der Frankfurter Brauereien Bericht über das abgelaufene Jahr. Infolge der anormalen Witterungsverhältnisse in den Sommermonaten war eine starke Frequenz auf dem Arbeitsnachweis zu verzeichnen. Im Berichtsjahre ließen sich in die Listen 50 Brauer, 7 Küfer, 402 Hilfsarbeiter und Flaschenfellerarbeiter einzeichnen; außerdem wurde eine größere Anzahl Arbeitjuchender aus den Eintragungen vom Jahre 1910 mit übernommen. Zur Einstellung gelangten 24 Brauer, 6 Küfer und 400 Hilfsarbeiter. An den Bericht schloß sich eine rege Diskussion; allgemein wurde die Handhabung des Arbeitsnachweises, wie sie von verschiedenen Braumeistern beliebt wird, einer scharfen Kritik unterzogen. Im Statut ist ein Passus enthalten, der den Braumeistern gestattet, jährlich eine bestimmte Anzahl Arbeiter auch ohne Benutzung des Arbeitsnachweises einzustellen; bei Beratung des Statuts wurde seitens der Direktoren die Erklärung abgegeben, daß obige Bestimmung in lokaler Weise gehandhabt werden solle, und nur in Ausnahmefällen hiervon Gebrauch gemacht werde. Das Sprechen der Arbeitgeber wurde aber von den Braumeistern nicht beachtet. Insbesondere ist es die Kategorie der Brauer, die unter den Einstellungen ohne Benutzung des Arbeitsnachweises am meisten betroffen wird. Unter den in diesem Jahre zur Einstellung gelangten Brauereiarbeitern sind nur vier Mann durch den Arbeitsnachweis bezogen und zwanzig Mann ohne Benutzung desselben eingestellt worden; zum größten Teil sind letztere aus festem Arbeitsverhältnis aus anderen Städten herausgerissen worden, obwohl hier am Orte die Kollegen Monate, ja Jahre sich dem Arbeitsnachweis melden, ohne Arbeit zu finden; ja es ist sogar vorgekommen, daß man einen Brauer aus festem Arbeitsverhältnis aus einer zum Verbands der Frankfurter Brauereien gehörenden Brauerei herausgerissen hat und in einer anderen Verbandsbrauerei eingestellt hat. Schon seit 2 $\frac{1}{2}$  Jahren wurden vom Braumeister der

Brauerei Henninger keine Brauer mehr vom Arbeitsnachweis bezogen, obwohl gerade seit wenigen Wochen fünf Mann ohne Benutzung des Arbeitsnachweises eingestellt wurden...

Mirnenwalde. Am 16. Dezember tagte in Niedels Restaurant unsere Versammlung. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick über den verfloffenen Reichstag. Er schilderte, wie vor den Wahlen 1907 die bürgerlichen Parteien dem Volke alles Gute versprochen haben...

Dann wurden Klagen laut über die Behandlung der Leute seitens des Obermälzers Sappelt in der Pächnerhof-Brauerei, welcher glaubt, mit den Leuten umspringen zu können, wie es ihm beliebt. Auch die tariflichen Bestimmungen scheinen für ihn nicht da zu sein...

Ingolstadt. Am 8. Dezember fand im Wakenhäusl bei Delendorf eine Besprechung der Brauereiarbeiter statt mit der Tagesordnung: „Welche Zwecke und Ziele hat der deutsche Brauereiarbeiterverband? ...“

Kloster Metten. In der hiesigen Klosterbrauerei sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse lange nicht so, wie man sie in einem von so schwerreichen christlichen Herren geleiteten Betriebe erwarten sollte. Es geht dort äußerst kapitalistisch zu...

Diesen ersten Mäzger haben die christlichen Klosterherren nun auch noch in echt brüderlicher Liebe kurz vor Weihnachten mit seiner Familie auf das Pfaster gesetzt. Der Grund zur Entlassung war den frommen Herren gegeben, weil der betreffende Arbeiter einmal mehr gesagt hat, als in diesem Kloster erlaubt ist...

Legenbürg. Am 10. Dezember fand im Café von Barch eine gutbesuchte Versammlung statt. Referent war Hauptmann vom 3. Quartal wurden 150 Mk. von der Lokalkasse bei der Gesellschaftsbrauerei Augsburg angelegt...

Krausenleben. Zu der am 10. Dezember leider sehr schwach besuchten Versammlung hielt unser Bezirks-

leiter, Kollege Niepl, einen Vortrag über „Kulturaufgaben der Arbeiterorganisationen“. In demselben führte derselbe sehr treffend aus, was die freien Gewerkschaften seit ihrem Bestehen auf sozialem Gebiete geleistet haben...

Regensburg. In einer am 8. Dezember in Rosenheim abgehaltenen Versammlung referierte Kollege Schrems über „Klassenhaß und Klassengegenhätze“. In seinem Referate legte er den Versammelten den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterorganisationen dar...

In Traunstein war die Versammlung bis auf den letzten organisierten Kollegen besetzt, und es war eine Freude, solcher Versammlung anzuzuwohnen. Schrems referierte über das gleiche Thema wie in Rosenheim. Eine Sammlung für die ausgesperrten Zigarrenarbeiter ergab 20 Mk. Die Kollegen in Traunstein werden ebenfalls nicht zurückbleiben, wenn es gilt, ihren Mann zu stellen...

In Trostberg war die Versammlung nicht besonders besetzt und die Kollegen in Stein hätten alle Ursache, sich auch den anderen Kollegen anzuschließen. Die Müller in Trostberg sind dort immer fest an der Arbeit; hoffentlich gelingt es auch in Trostberg eine kramme Organisation zu gestalten. Kollege Schrems referierte über Zweck und Nutzen der Organisation. Auch da konnten wieder einige Mitglieder gewonnen werden...

Stettin. Die letzte Versammlung beschäftigte „Die Reichstagswahl und Arbeitsruhe am Wahltag, den 12. Januar“. Nach diesbezüglichen Verhandlungen seitens der Verbandsleitung mit den in Frage kommenden Firmen konnte den Versammelten mitgeteilt werden, daß diese Sache doch nicht ganz nach dem Wunsche der Arbeitnehmer zu erledigen war...

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Leuerungszulage. Der Schutzbund vereinigter Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgebung beschloß, jedem in den Verbandsbrauereien beschäftigten Arbeiter eine Leuerungszulage von 25 Mk. auszubehalten...

Das ist anerkanntswert und wäre nur zu wünschen, daß auch die Unternehmer anderwärts soviel Einsicht bekunden würden, ohne Hintergedanken.

Deutscher Brauerbund. E. S. Die alte Organisation der deutschen Brauereiarbeiter, der „Deutsche Brauerbund“, dessen Präses Kommerzienrat Henrich, Frankfurt a. M., war, ist jetzt mit der „Deutschen Brauerunion“, eine Organisation aus der Zeit nach der Reichsfinanzreform von 1909, verschwunden...

Aus der Branntweinindustrie.

Das Spiritusmonopol. Die Vorchrift des neuesten Branntweinsteuergesetzes über den „Vergällungszwang“, der die Brennereien verpflichtet, einen Teil ihrer Erzeugung zu vergällen und damit auch zu entwerten, hat die Existenz der ringfreien Spiritusfabriken, wie vorausgesetzt wurde, untergraben...

Aus der Mühlenindustrie.

Ueber Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeitern schreibt „Der Müller“, das Organ des Verbandes deutscher Müller, daß auch im Müllereigewerbe Tarifverträge in anwachsendem Maße abgeschlossen werden. Solche Tarifverträge würden als ein sozialer Fortschritt zu begrüßen sein und Förderung auch von den Unternehmerbänden verdienen...

Wir bemerken dem „Müller“, daß seine Auffassung in der Tat richtig ist, nur kommt sie in seinen Spalten einseitig zur Darstellung. Die Tarifverträge genieren noch keines gesetzlichen Schutzes, ihre Garantie liegt lediglich in der moralischen Qualifikation der Vertragsschließenden...

Genau so liegt es aber auch aufseiten der Arbeiterorganisation. Sie ist bestrebt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Zeit möglichst in allen wirtschaftlich bedeutenden Betrieben tariflich zu regeln. Dabei ist ihr Voraussetzung, daß sie die von ihr abgeschlossenen Tarifverträge auch ihrerseits einhält...

Die Erfahrung hat denn auch gelehrt, daß die seit Jahren im Müllereigewerbe bestehenden Tarife von beiden Seiten stets eingehalten worden sind und ist uns auf Seiten der Arbeiter in unserer jahrzehntelangen Tätigkeit nur ein einziger Fall in einer einzigen Mühle bekannt geworden, wo die Arbeiter kurz vor Ablauf des Tarifs auf Neuregelung ihrer Verhältnisse drangen...

Ein Teil der abgeschlossenen Tarife frankt eben noch daran, daß sie, statt mit der Arbeiterorganisation, unter bewußter und gewollter Ausschaltung derselben mit den Arbeitern des Betriebes direkt oder mit einem Arbeiterausschuß oder einer Lohnkommission abgeschlossen werden. Es wird sicher auch „Der Müller“ unserer Organisation nicht zusetzen, daß sie für die Einhaltung solcher Tarife verantwortlich sein soll...

Wie einstichtige Unternehmer über die Arbeiterorganisation denken, beweist u. a. folgende Notiz, die dieser Tage die Kunde durch die Presse machte: Unlänglich einer Tarifbewegung der im Metall- und Fabrikarbeiterverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Wagginwerken in Singen, die zum Abschluß eines vierjährigen Tarifvertrages führte...

Wir betrachten die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschritts und sind um so mehr geneigt, ihre Bestrebungen zu unterstützen, als wir in ihnen das Mittel zur Ordnung der sozialen Frage auf dem Wege der Evolution erblicken. Die Leitung des Maggi-Unternehmens schießt nicht auf dem veralteten Standpunkt, absoluter Herr im eigenen Hause sein zu wollen...

Demzufolge haben die Organisationsvertreter das Recht, an den Sitzungen des Arbeiterausschusses mit der Firma teilzunehmen.

Das ist ein anderer Standpunkt, als ihn noch viele Unternehmer im Müllereigewerbe einnehmen. Bis diese zu dem vernünftigen Standpunkt kommen, scheint es noch schwere Opfer kosten zu sollen, und aufhalten werden sie die Entwicklung doch nicht. Da wäre es doch besser, sie lenken beizeiten ein.

Vielleicht unterbreitet „Der Müller“ diese Zeilen seinen Lesern, er würde damit dem sozialen Fortschritt und dem Müllereigewerbe keinen schlechten Dienst erweisen.

Aus dem Beruf.

Einverständnis mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses. Der Bierkutscher Otto W. klagte am Gewerbegericht Jena gegen den Bierbierleger Otto B. auf 56 Mk. Schadenersatz. Das Arbeitsverhältnis war im beiderseitigen Einverständnis sofort gelöst worden; der Kläger will jedoch getäuscht worden sein und fordert sein Einverständnis als ungültig an. Er beanspruchte die 14-tägige Kündigungsfrist. Der Beklagte bestritt eine Täuschung, der Brauerei wären die Unkosten zu hoch geworden und er sei aufgefordert worden, den Kutscher zu entlassen...

Anfall bei Riemenauflegen. In den Zillertal-Mühlwerken in Straßburg verunglückte der Kollege Felix Geyer tödlich. Er war mit noch einem Arbeiter mit der Reinigung des ihnen zugewiesenen Betriebsraumes beschäftigt. Dabei kam einer der beiden mit



